Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2011/2/15 4Ob147/10m

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.02.2011

Norm

ABGB §924

Rechtssatz

Die Frist des § 924 zweiter Satz ABGB beginnt zu laufen, wenn der Käufer oder Werkbesteller in Annahmeverzug gerät; auf die (spätere) tatsächliche Übergabe kommt es in diesem Fall nicht an.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 147/10m
  Entscheidungstext OGH 15.02.2011 4 Ob 147/10m
  Veröff: SZ 2011/16

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2011:RS0126586

Im RIS seit

07.04.2011

Zuletzt aktualisiert am

18.04.2013

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at